



Wirtschaftspolitischer Beirat

Tätigkeitsbericht

Nr. 02|2021

Leidenschaft
Möglichkeiten
Ideen
Entscheidungen
Menschen
Verantwortung
Scheitern
Besser scheitern
Gewinnen

**Selbstverständlich
selbständig.**



Herausgeber und Hersteller:

Wirtschaftskammer Steiermark
Institut für Wirtschafts- und Standortentwicklung
Körblergasse 111-113
8010 Graz

Rückfragen:

Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an das
Institut für Wirtschafts- und Standortentwicklung der
Wirtschaftskammer Steiermark
T +43 (0)316 601-796
E iws@wkstmk.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Mag. Dr. Ewald Verhounig
Mag. Johannes Absenger
Mag. Simone Harder
Mag. Martin Heidinger
Priv.-Doz. Mag. Dr. Florian Mosing
Mag. Robert Steinegger

Gleichheitsgrundsatz:

Aus Gründen der leichten Lesbarkeit wurde im vorliegenden Gutachten bei den verwendeten Begriffen und Bezeichnungen auf eine geschlechtsneutrale Formulierung verzichtet. Wir möchten ausdrücklich festhalten, dass die bei Personen verwendeten maskulinen Formen für alle Geschlechter zu verstehen sind.

Graz, 15. November 2021

IMPULSE ZUM WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRAT



Ing. Josef Herk
Präsident der WKO Steiermark
© Oliver Wolf

„Gerade in turbulenten Zeiten wie der Corona-Krise braucht es eine aktive Interessenpolitik für die Wirtschaft in der Steiermark. Der Wirtschaftspolitische Beirat hat bereits in den vergangenen Perioden bewiesen, dass die interessenpolitische Durchsetzungskraft der Steirischen Wirtschaft entscheidend gestärkt werden konnte. Ich bin mir sicher, dass durch dieses Gremium auch in den nächsten Monaten und Jahren wichtige Impulse gesetzt werden, um uns aus der Krise in eine positive Zukunft zu führen.“



KommR Friedrich Hinterschweiger
Obmann der Sparte Information
und Consulting der WKO Steiermark
© Foto Fischer

„Im Rahmen seines nunmehr fast zehnjährigen Bestehens hat sich der Wirtschaftspolitische Beirat als wesentlicher politischer Akteur in der Steiermark etabliert. Einerseits konnte durch die konsequente Weiterverfolgung der beschlossenen Anträge bedeutende interessenpolitische Erfolge erreicht werden, die im Tätigkeitsbericht eindrucksvoll aufgelistet sind, andererseits werden insbesondere durch Enqueten wichtige Zukunftsthemen aufgegriffen und bearbeitet. Die besondere Schlagkraft gewinnt der Wirtschaftspolitische Beirat aus meiner Sicht vor allem durch den fraktionsübergreifenden Einsatz für die steirischen Unternehmerinnen und Unternehmer.“



Dr. Karl-Heinz-Dernoscheg, MBA
Direktor der WKO Steiermark
© Foto Fischer

„Die Behandlung von interessenpolitischen Detailaspekten wird zunehmend komplexer. Um diesem Umstand Rechnung zu tragen, hilft die Themenzuordnung in den fünf Projektteams des Wirtschaftspolitischen Beirats. Die Zusammenarbeit von Wirtschaftstreibenden mit Experten der WKO Steiermark hat sich als sehr wertvoll und zielführend erwiesen. Ich bin davon überzeugt, dass der Wirtschaftspolitische Beirat auch in der neuen Periode seinen Weg erfolgreich bestreiten wird.“

Inhaltsverzeichnis

1	TÄTIGKEIT DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS	1
1.1	Zusammensetzung und Aufgaben	1
1.2	Arbeitsschwerpunkte.....	1
2	AKTUELLE KONJUNKTURLAGE	2
2.1	Externe Rahmenbedingungen dämpfen Konjunkturaufschwung	2
3	ERFOLGE DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS	3
4	ERFOLGE DER WKO.....	5
4.1	Zahlen und Fakten zu den Corona – Unterstützungsmaßnahmen	7
5	BERICHT ZU DEN ANTRÄGEN VOM JUNI 2021	9
6	AKTUELLE THEMEN DER EINZELNEN PROJEKTTEAMS	11
6.1	Infrastruktur, Energie & Nachhaltigkeit.....	11
6.2	Fairness & Entbürokratisierung.....	11
6.3	Arbeit & Soziales	11
6.4	Standort, Regionen & Unternehmertum.....	11
6.5	Bildung, Jugend & Fachkräfte	12
7	ANTRÄGE DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS	13
8	MITGLIEDER DES WIRTSCHAFTSPOLITISCHEN BEIRATS	21
9	MITGLIEDER DER PROJEKTTEAMS DES BEIRATS.....	22
10	LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS	23

1 Tätigkeit des Wirtschaftspolitischen Beirats

1.1 Zusammensetzung und Aufgaben

Mit der Arbeit des Wirtschaftspolitischen Beirats erfährt die interessenpolitische Arbeit und in weiterer Folge auch das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark eine zusätzliche demokratiepolitische Aufwertung. Der Wirtschaftspolitische Beirat ist fraktionell gemäß den vorherrschenden Mehrheitsverhältnissen im Wirtschaftsparlament zusammengesetzt und wurde nach dem „Shapley’schen Verfahren“ ermittelt. Die neuerliche Einrichtung des Wirtschaftspolitischen Beirats für die Funktionsperiode 2020-2025 wurde im Rahmen der konstituierenden Sitzung des Steirischen Wirtschaftsparlamentes am 27. Mai 2020 gemäß § 39 Abs. 1 Geschäftsordnung beschlossen.

In der konstituierenden Sitzung des Wirtschaftspolitischen Beirats am 4. Juni 2020 wurden einstimmig SPO FVO KommR Friedrich Hinterschweiger als Vorsitzender und RSO KommR Johann Lampl als Stellvertreter des Wirtschaftspolitischen Beirats gewählt.

Kernaufgabe des Wirtschaftspolitischen Beirats ist es, unter Einbindung entsprechender Experten der WKO Steiermark, Themenschwerpunkte zu erarbeiten. Ziel der Tätigkeit des Beirats ist es, inhaltliche Empfehlungen in Form von Anträgen an das Wirtschaftsparlament in schriftlicher Form zu erarbeiten. Um der Arbeit eine entsprechende Breite und Tiefe zu verleihen, werden als Begleitmaßnahme Enqueten durchgeführt, im Rahmen derer die Fragestellungen einer kritischen Diskussion unterzogen werden.

1.2 Arbeitsschwerpunkte

Der Wirtschaftspolitische Beirat wird sich in der neuen Periode im Detail wieder mit fünf Themenschwerpunkten beschäftigen, die von fünf eigenen Projektteams entsprechend bearbeitet werden:

Infrastruktur, Energie & Nachhaltigkeit
Fairness & Entbürokratisierung
Arbeit & Soziales
Standort, Regionen & Unternehmertum
Bildung, Jugend & Fachkräfte

Mit diesen Bereichen bearbeitet der Wirtschaftspolitische Beirat aus interessenpolitischer Sicht wesentliche strategische Eckpfeiler. Die Arbeit des Beirats und der Projektteams findet im aktuellen Wirtschaftsparlament in Form von zehn Anträgen an das Wirtschaftsparlament ihren Niederschlag. Die einzelnen Anträge sind in Abschnitt acht dieses Berichts auch entsprechend einzusehen. Die Ergebnisse der bisherigen Aktivitäten des Wirtschaftspolitischen Beirats werden in den Abschnitten drei bis sieben näher ausgeführt.

2 Aktuelle Konjunkturlage

2.1 Externe Rahmenbedingungen dämpfen Konjunkturaufschwung

Die heimische Wirtschaft hat die Corona-Krise erstaunlich gut überwunden. Dem wöchentlichen BIP-Indikator der Österreichischen Nationalbank (siehe [hier](#)) zufolge, erreichte die österreichische Wirtschaftsleistung bereits gegen Jahresmitte 2021 wieder das Vorkrisenniveau. Dementsprechend rechnen die österreichischen Wirtschaftsforschungsinstitute für das auslaufende Jahr mit einem Wirtschaftswachstum von 4,4% (WIFO) bzw. 4,5% (IHS). Begünstigt wurde die bisherige Konjunktorentwicklung durch die Verbesserung der internationalen Rahmenbedingungen: Der Welthandel hat nach dem Pandemie bedingten Einbruch wieder rasch an Dynamik gewonnen, wovon vor allem auch die österreichische Exportwirtschaft profitiert. Die Warenexporte dürften 2021 zwischen 11,6% (IHS) und 12,7% (WIFO) zulegen, auch für die Warenimporte wird ein Wachstum von 9,8% (IHS) bis 13,0% (WIFO) erwartet. Darüber hinaus blieb die Investitionstätigkeit trotz Wirtschaftskrise vergleichsweise robust – ein Umstand, der insbesondere der Investitionsprämie geschuldet ist. Für die Bruttoanlageinvestitionen wird heuer eine reale Zunahme von 7,1% (IHS) bzw. 8,2% (WIFO) prognostiziert. Mit den Öffnungsschritten hat sich auch der private Konsum wieder erholt (Prognose 2021 IHS: +4,0%; WIFO: +4,5% real). Die positive Konsumdynamik dürfte sich auch 2022 fortsetzen, womit der private Konsum wieder zu einem wesentlichen Wachstumstreiber werden könnte. Die bisherige Wirtschaftsentwicklung macht sich auch am Arbeitsmarkt bemerkbar: Nach historisch hohen Arbeitslosenzahlen zeigen diese einen deutlichen Rückgang. Für 2021 rechnet man daher mit einer Arbeitslosigkeit von rund 8% (IHS: 8,1%; WIFO: 8,2%).

Prognose 2021 und 2022 für Österreich vom 8. Oktober 2021 (Veränderung zum Vorjahr in %)	IHS			WIFO		
	2020	2021	2022	2020	2021	2022
BIP, real	-6,7	4,5	4,5	-6,7	4,4	4,8
Private Konsumausgaben, real	-8,5	4,0	4,9	-8,5	4,5	6,0
Bruttoanlageinvestitionen, real	-5,2	7,1	3,8	-5,2	8,2	4,1
...Ausrüstungsinvestitionen, real	-6,5	8,5	5,0	-6,5	10,6	5,3
...Bauinvestitionen, real	-3,7	5,5	2,5	-3,7	5,4	2,6
Warenexporte, real	-7,8	11,6	4,0	-7,8	12,7	6,0
Warenimporte, real	-6,4	9,8	4,0	-6,4	13,0	6,0
Verbraucherpreise	1,4	2,6	2,3	1,4	2,8	3,0
Unselbständig Aktiv-Beschäftigte	-2,0	2,4	2,0	-2,0	2,3	1,9
Arbeitslosenquote in %*	9,9	8,1	7,2	9,9	8,2	7,4

*in % der unselbständigen Erwerbspersonen (nationale Definition)

Quelle: Institut für höhere Studien (IHS); Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung (WIFO); IWS-Darstellung.

Trotz der erfreulichen Entwicklung im ersten Halbjahr 2021, bleibt die Unsicherheit in Bezug auf den weiteren Konjunkturverlauf hoch. Länger anhaltende Probleme im Bereich der Lieferketten und Logistiksysteme, sowie steigende Energie- und Rohstoffpreise können zu einer Belastungsprobe für die heimische Wirtschaft werden. Auch ein Wiederaufflackern der Pandemie und strengere Eindämmungsmaßnahmen können den Konjunkturverlauf negativ beeinflussen.

3 Erfolge des Wirtschaftspolitischen Beirats

- **Schieneninfrastruktur**

Der Anfang November 2021 bekannt gegebene Rahmenplan (ÖBB – BMK) sieht für die Steiermark in den Jahren 2022 bis 2027 wichtige Projekte vor, die langjährig gefordert wurden. Insgesamt fließen ca. 3 Mrd. € in den Ausbau des steirischen Schienennetzes. Neben der Finalisierung von Semmering-Basistunnel und Koralmbahn sind folgende Projekte besonders positiv hervorzuheben:

Elektrifizierung der steirischen Ostbahn

Attraktivierung der Radkersburger Bahn Spielfeld-Straß – Bad Radkersburg

Planung zweigleisiger Ausbau Werndorf – Spielfeld-Straß

Planung Bosruck-Tunnel – Neubau (Pyhrn-Schober-Achse)

- **„Meisterprämie“**

Alle Steirerinnen und Steirer, die eine Meister- oder Befähigungsprüfung positiv absolvieren, werden vom Wirtschaftsresort des Landes mit 1.000 Euro unterstützt. Damit ist ein Schritt in Richtung der Forderung nach Wertschätzung und finanzieller Gleichstellung im Bildungsbereich gelungen.

- **Umsetzung Aarhus auf Landesebene**

Die Positionen der Wirtschaft wurden in der Aarhus-Umsetzung durch die aktuelle Novelle des Gesetzes über Einrichtungen zum Schutz der Umwelt berücksichtigt (keine volle Parteistellung - bloß qualifizierte Beteiligtenstellung für Umwelt-NGOs; kein Revisionsrecht an VwGH; Umfang des Beschwerderechts - ausschließlich unionsrechtlich geschützte Arten).

- **Abschaffung Instanzenzug im Baurecht**

Mit der aktuellen Novelle des Stmk. Baugesetzes wird der Beschluss des Wirtschaftsparlamentes umgesetzt und der gemeindeinterne Instanzenzug im Baurecht abgeschafft. In der Praxis wird sich dadurch insbesondere die Verfahrensdauer verkürzen.

- **Maßnahmen gegen Fachkräftemangel**

Auf Landesebene wurden mehrere Job-Messen mit dem AMS veranstaltet und ein Fachkräftegipfel initiiert. Zudem wurde im Rahmen eines Fachkräfteforums auf Sozialpartnerebene das Thema intensiv behandelt. Weiters hat die WKO mit dem Fachkräftesektor ein Tool entwickelt, mit dem der aktuelle Fachkräftemangel (Stellenandrang nach Berufsgruppen) bis auf Bezirksebene dargestellt werden kann.

- **Breitbandausbau**

Die Gründung einer Breitband-Infrastrukturgesellschaft wurde, wie vom Wirtschaftspolitischen Beirat empfohlen, beschlossen. Damit können jene Gebiete, in denen Marktversagen herrscht, besser ausgebaut werden. Zudem werden in allen steirischen Regionen Masterpläne als Planungsgrundlagen für den Ausbau nach dem Vorbild von Weiz und der westlichen Obersteiermark erstellt.

Aktuell ist davon auszugehen, dass im Rahmen der sogenannten 2. Breitbandmilliarde - die mit ca. 1,4 Mrd. € dotiert ist - für die Steiermark 25% oder ca. 360 Mio. € vorgesehen sind.

- **Aufhebung der mehrfachen SV-Pflicht bei Überlassung von Geschäftsführern**

Mit der aktuellen ASVG Novelle konnte erreicht werden, dass bei der Überlassung von Geschäftsführern wieder die alte Rechtslage hergestellt wird und die Sozialversicherungspflicht nur einmal besteht.

- **Reformen im Bereich des AMS Steiermark:**

- **Forcierung der Arbeitsplatznahen Qualifizierung – AQUA**

- Im AMS Steiermark wird die arbeitsplatznahe Qualifizierung derzeit über zwei Schienen angeboten. Das Produkt AQUA ermöglicht Unternehmen die Chance qualifiziertes Personal für ihre individuellen Anforderungen auszubilden. Daneben besteht schon länger die Möglichkeit über Implacementstiftungen Personal zu rekrutieren. Beide Schienen werden im AMS Steiermark weiter forciert.

- Mit Herbst 2021 sind zwei neue Stiftungen (Insolvenz bzw. Regionalstiftung) in der Steiermark eingerichtet worden. Erfreulich ist auch, dass eine Digitalisierungsstiftung in Aussicht gestellt wurde.

- **Ausweitung des „AMS-Erhebungsdienstes“**

- Im Zusammenhang mit der Überprüfung eines missbräulichen Bezugs von AMS-Geldern wird das bestehende Pilotprojekt des „AMS-Erhebungsdienstes“ wie im Antrag vom 20. Juni 2017 gefordert, nunmehr auf die ganze Steiermark ausgeweitet.

- **Landes- und Regionalentwicklungsgesetz**

- Im Rahmen der Begutachtung des neuen Landes- und Regionalentwicklungsgesetzes wurden einige Punkte der Stellungnahme der WKO Steiermark berücksichtigt. Insbesondere kann in Zukunft nunmehr je WKO Regionalstelle eine/ein Vertreterin/Vertreter in die Regionalversammlung entsandt werden.

- **Anpassung Verordnung belastete Gebiete Luft**

- Gebietsausweisungen durch diese Verordnung haben eine wichtige standortpolitische Bedeutung, da durch die Ausweisung in diesen Regionen die UVP-Pflicht bereits ab einem niedrigeren Schwellenwert (idR bereits ab dem halben Schwellenwert) zu prüfen ist. Im Rahmen der aktuellen Novelle konnte, aufgrund der erfreulichen Entwicklung der Luftgüte, die Anzahl der ausgewiesenen Gemeinden in der Steiermark deutlich reduziert werden. In den Bezirken Bruck-Mürzzuschlag, Murtal, Leoben, Weiz, Voitsberg und Hartberg-Fürstenfeld entfallen die Ausweisungen für Feinstaub gänzlich und in den Bezirken Graz-Umgebung, Leibnitz und Südoststeiermark sind wesentliche Gebietsreduktionen zu verzeichnen.

- **Infrastruktur – Micro-ÖV-Modell-Regionen**

- Auf Betreiben der WKO Steiermark konnten in der Steiermark zwei neue Micro-ÖV-Systeme implementiert werden, die die Qualität der öffentlichen Mobilität entscheidend verbessern und damit die ländlichen Regionen als Wohn- und Lebensraum deutlich attraktivieren.

- **Wiedereingliederungsteilzeitgesetz (Teilkrankenstand)**

- Mit dem Beschluss des Wiedereingliederungsteilzeitgesetzes am 12.12.2016 wurde die Möglichkeit einer Wiedereingliederungsteilzeit geschaffen. Ausdrücklich begrüßt wird dabei die mit 1.7.2017 geschaffene Möglichkeit nach längerem Krankenstand schrittweise wieder ins Erwerbsleben zurückzukehren sowie die Abkehr vom vorherrschenden „Schwarz-Weiß-Denken“ bei Krankenständen. Damit ist der Beschluss des Wirtschaftsparlaments der WKO Stmk vom 20.6.2013 erfüllt.

4 Erfolge der WKÖ



Mit dem Erfolgsmodell Kurzarbeit durch die Krise gekommen

Im Rahmen der Kurzarbeit flossen allein in der Steiermark über 1,2 Mrd. € an die Betriebe und konnten dadurch viele Arbeitsplätze abgesichert werden.

Härtefallfonds erfolgreich abgewickelt

Durch den von der WKÖ abgewickelten Härtefallfonds werden Zuschüsse zur Unterstützung bei den persönlichen Lebenserhaltungskosten und Abfederung von Härtefällen ausgezahlt. Durch von der WKÖ erreichte, wichtige Richtlinienanpassungen konnten die Unterstützungsmöglichkeiten wesentlich erweitert werden, um möglichst viele Betroffene erreichen zu können.



Erste Tarifstufe bei Lohn- und Einkommensteuer gesenkt – Zweite und Dritte Stufe folgen

Sämtliche Lohn- und Einkommensteuerpflichtige (Selbständige und ArbeitnehmerInnen) profitieren durch die Reduktion des Eingangssteuersatzes. Das Entlastungsvolumen beträgt rund 1,6 Mrd. Euro. Mit der aktuellen Steuerreform werden nunmehr die 2. Tarifstufe (1.7.2022) und 3. Tarifstufe (1.7.2023) gesenkt.

Senkung der Körperschaftsteuer

Die Körperschaftsteuer (KöSt) wird stufenweise von 25% auf 23% gesenkt (1% ab 1. Jänner 2023, 1% ab 1. Jänner 2024). Das entspricht einem jährlichen Entlastungsvolumen von 700 Mio. Euro. Von der KöSt-Senkung profitieren rund 80.000 heimische Unternehmen.

Weitere Steuerentlastungen der aktuelle Steuerreform:

- Anhebung des Gewinnfreibetrags von 13% auf 15% (Grundfreibetrag)
- Steuerbefreite Mitarbeitererfolgsbeteiligung bis zu 3.000 € pro Jahr
- Anhebung der Grenze für geringwertige Wirtschaftsgüter (GWG) von 800 € auf 1.000 €
- Befreiung Eigenstromsteuer



Startschuss zur Umsetzung des "Once-Only-Prinzips"

Datenmeldungen zwischen Unternehmen und Verwaltung sollen künftig massiv vereinfacht und verringert werden. Durch den Startschuss zur Umsetzung des "Once-Only-Prinzips", für den sich die WKÖ stark eingesetzt hat, sollen unternehmensbezogene Daten nur mehr einmal an die Verwaltung gemeldet werden müssen, in der Folge soll ein behördenübergreifender Transfer möglich sein



Lehrlingsbonus für heimische Betriebe

Der Lehrlingsbonus mit 2.000 Euro für neu aufgenommene Lehrlinge hat einen besonderen Anreiz gesetzt. Für Kleinstbetriebe gab es zusätzlich 1.000 und für Kleinbetriebe 500 Euro. Das Angebot an Lehrplätzen ist in weiterer Folge – trotz der Krise - weitgehend stabil geblieben.

Höhere Berufsbildung erreicht

Berufsausbildung, die Lehre und eine berufliche Weiterbildung werden attraktiver. Die Berufslehre erschließt den Zugang zu weiteren Qualifikationen, die sich am Bedarf der Wirtschaft orientieren. Die Abschlüsse und Titel sind formal anerkannt.

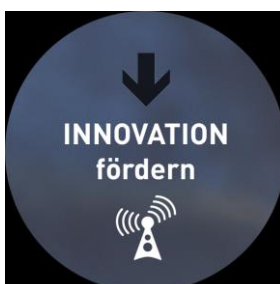


Investitionsprämie als Konjunktur-Booster umgesetzt

Investitionen und sonstige Anschaffungen von Anlagegütern werden mit 7% gefördert, Investitionen in Ökologisierung, Digitalisierung und Gesundheit/Life Science werden mit 14% unterstützt. Von der Förderung profitieren auch die vielen Unternehmen, die mit der Umsetzung der Investitionen beauftragt werden und die Anlagegüter an die Unternehmen, die die Prämie beantragt haben, verkaufen.

Investitionsfreibetrag

Ab 1. Jänner 2023 gibt es einen Basis-Investitionsfreibetrag sowie einen Bonus für ökologische Investitionen (mit absolutem Deckel pro Unternehmen pro Jahr). Das wird einem Entlastungsvolumen von 350 Mio. Euro entsprechen.



Ausbau der flächendeckenden digitalen Infrastruktur

Ein flächendeckendes Breitbandnetz ist die Basis für einen erfolgreichen und zukunftsweisenden Wirtschaftsstandort und schafft neben der digitalen Grundversorgung der heimischen Unternehmen auch Anreize zur Betriebsansiedlung internationaler Unternehmen in Österreich.

Bessere Rahmenbedingungen für Innovation

Im Rahmen der Initiative „Neues Ermöglichen“ hat es sich die Wirtschaftskammer Österreich zum Ziel gesetzt, Innovationen in Betrieben zu erleichtern und anzustoßen. Vor allem Klein- und Mittelbetriebe (KMU) sollen jene Rahmenbedingungen erhalten, die sie brauchen, um ihre innovativen Ideen ausprobieren zu können.

4.1 Zahlen und Fakten zu den Corona – Unterstützungsmaßnahmen

▪ Härtefallfonds

Die WKO Steiermark hat sich binnen kürzester Zeit der Organisation und Abwicklung des Härtefallfonds angenommen und die Anträge in Rekordzeit abgearbeitet. Anbei die Zahlen und Fakten:

Phase I (16.3.2020 – 17.4.2021):

- ✓ 21.000 Förderanträge
- ✓ 17 Mio. € ausbezahlt
- ✓ Durchschnittlich 916 €

Phase II (20.4.2020 – 31.7.2021):

- ✓ 220.000 Förderanträge
- ✓ 228,8 Mio. € ausbezahlt
- ✓ Durchschnittlich 1.196 €

Phase III (2.8.2021 – 31.10.2021):

- ✓ 166.000 Förderanträge
- ✓ 21,2 Mio. € ausbezahlt
- ✓ Durchschnittlich 754 €

▪ Kurzarbeit

Knapp 28.000 Kurzarbeitsprojekte von mehr als 15.300 Betrieben wurden im Jahr 2020 vom AMS Steiermark und Sozialpartnern genehmigt, 155.000 Beschäftigte wurden so gefördert und damit vor Arbeitslosigkeit bewahrt – 95 Prozent der Personen, die im April 2020 in Kurzarbeit waren, waren Ende Oktober 2020 noch in Beschäftigung.

Aktuell (Stand Oktober 2021) sind in der Steiermark ca. **900 Betriebe mit rund 11.600 Beschäftigten in Kurzarbeit (Phase IV)**. Insgesamt wurden in der Steiermark bis dato bereits deutlich mehr als 1 Milliarde € an Kurzarbeitshilfe an die Unternehmen ausbezahlt.

▪ Investitionsprämie

Die Investitionsprämie mit einer Fördersumme von insgesamt 5 Mrd. € ist als echtes Erfolgsmodell zu werten. Bei der Bundesförderagentur AWS sind österreichweit ca. 240.000 Anträge eingegangen, die ein Investitionsvolumen von bis zu 55 Milliarden Euro auslösen dürften. Rund die Hälfte aller Anträge erfolgte im Bereich Ökologisierung und Digitalisierung. 94 Prozent der Anträge entfallen auf KMU und 6 Prozent auf Großunternehmen. Auf die steirischen Unternehmen entfallen 14 Prozent der Anträge.

▪ COFAG-Förderungen:

Zur Unterstützung der österreichischen Wirtschaft in der Corona-Krise wurde die COVID-19 Finanzierungsagentur des Bundes GmbH (COFAG) im Rahmen des COVID-19-Gesetzes gegründet. Die COFAG stellt für heimische Unternehmen Garantien, Fixkostenzuschüsse, den Verlustersatz sowie den Lockdown-Umsatzersatz bereit. In Summe stehen dafür 15 Milliarden Euro im Rahmen des Corona-Hilfsfonds zur Verfügung. Aktuelle Zahlen (November 2021) und Fakten laut COFAG:

Garantien:

- ✓ 26.110 genehmigte Anträge
- ✓ Haftungssumme: 4,82 Mrd. €

Fixkostenzuschuss I:

- ✓ 146.582 ausbezahlte Anträge
- ✓ Fördersumme: 1,82 Mrd. €

Fixkostenzuschuss 800.000:

- ✓ 35.783 ausbezahlte Anträge
- ✓ Fördersumme: 741 Mio. €

Ausfallsbonus:

- ✓ 505.649 ausbezahlte Anträge
- ✓ Fördersumme: 3,23 Mrd. €

Verlustersatz:

- ✓ 960 ausbezahlte Anträge
- ✓ Fördersumme: 530 Mio. €

Lockdown-Umsatzersatz (Nov.)

- ✓ 110.715 ausbezahlte Antragsteller
- ✓ Fördersumme: 2,28 Mrd. €

Lockdown-Umsatzersatz (Dez.)

- ✓ 106.305 ausbezahlte Antragsteller
- ✓ Fördersumme: 1,03 Mrd. €

Lockdown-Umsatzersatz II (indirekt)

- ✓ 2.507 ausbezahlte Antragsteller
- ✓ Fördersumme: 81 Mio. €

5 Bericht zu den Anträgen vom Juni 2021

Im Wirtschaftsparlament im Juni 2021 wurden von den Projektteams des Wirtschaftspolitischen Beirats nachstehende Anträge eingebracht. Im Folgenden werden die Ergebnisse bzw. der Status Quo bei längerfristig angelegten interessenpolitischen Aktivitäten, überblicksmäßig dargestellt:

- **Entgeltfortzahlung bei COVID-Quarantäne auch für Pendler aus Nachbarstaaten**

Die Sozialpolitische Abteilung der WKÖ hat diesbezüglich festgehalten, dass das österreichische Epidemiegesetz bei den Voraussetzungen für Entschädigungen weniger streng ist als ausländische Rechtsordnungen. Eine Ausweitung des österreichischen Epidemiegesetzes für Arbeitnehmer österreichischer Betriebe, die im Ausland unter Quarantäne gestellt werden, ist daher schwer durchsetzbar. Unabhängig davon wird man die Forderung weiterhin unterstützen und an die Bundesregierung herantragen.

- **Reform des Arbeitslosengeldes, der Zuverdienstgrenzen, der Zumutbarkeitsbestimmungen sowie Investitionen in die Bildung**

In diesem Zusammenhang kann darauf hingewiesen werden, dass Bundesminister Kocher Anfang September 2021 einen Dialogprozess zur Arbeitsmarktreform eingeleitet hat und die im Antrag enthaltenen Punkte Teil davon sind. Erste Umsetzungsschritte sind 2022/2023 geplant. Die WKÖ wird sich dafür einsetzen, dass die im Beschluss enthaltenen Forderungen umgesetzt werden und die Arbeitsanreize damit ausreichend gestärkt werden.

- **Rasche Abwicklung gemäß den Bestimmungen des § 32 Epidemiegesetz für gewerbliche Unternehmen**

Die WKÖ Steiermark ist diesbezüglich in engem Austausch mit dem Land Steiermark. Wir erhalten regelmäßig die aktuellen Zahlen und den Stand der Vergütungen. Bis dato wurden über 50.000 Anträge (davon 5% von Selbständigen) eingereicht wobei derzeit die Fälle aus Jänner 2021 abgearbeitet werden. Positiv zu erwähnen ist, dass das für die Abwicklung zuständige Referat „Zentrale Arbeitsgruppe Verdienstentgang“ personell aufgestockt wurde und dadurch die Abwicklung verbessert wurde. Unabhängig davon fordern wir weiterhin eine zeitnahe Abwicklung der Vergütung für den Verdienstentgang ein.

- **Nutzung des Just Transition Fund (JTF) der EU für die Umsetzung des Sachprogramms Erneuerbare Energien in der Steiermark**

Der JTF ist derzeit in Umsetzung und bringt sich die WKÖ Steiermark dazu aktiv ein. Unser Vorschlag den Fokus auf den Photovoltaikausbau und thermische Solaranlagen zu richten, hat nach Rückmeldung des Landes, leider eine geringe Umsetzungswahrscheinlichkeit.

- **Bonitätsberatung für insolvenzgefährdete Betriebe aufgrund der COVID-Krise**

Seitens des Landes Steiermark wird aktuell keine Notwendigkeit für die Wiederaufnahme dieses Programms gesehen. Unabhängig davon wird sich die WKÖ Steiermark weiterhin aktiv für diese wichtige Insolvenzprophylaxe einsetzen und setzt sich für ein in der Vergangenheit erfolgreiches Instrument ein.

- **Maßnahmen gegen Bodenversiegelung zur Stärkung von Lebens- und Wirtschaftsräumen**

Seitens der Landesregierung wurde darauf hingewiesen, dass das Thema Bodenversiegelung Gegenstand der aktuellen Verhandlungen zur Novellierung des Stmk. Raumordnungsgesetzes ist. Die

Notwendigkeit weiterer Anpassungsschritte in der Bau- und Raumordnung wurde auch im Regierungsprogramm festgeschrieben und entsprechende Unterausschüsse eingerichtet. Zudem sei ein Programm zur Stärkung der Orts- und Stadtkerne für die steirischen Gemeinden in Ausarbeitung.

- **Breitbandturbo für die Steiermark**

Die neue Breitbandförderperiode mit 1,2 Mrd. € steht unmittelbar bevor. Für die Steiermark sind nach ersten Informationen davon 25% oder ca. 360 Mio. € vorgesehen. Weiters werden nunmehr auch so genannte graue Flecken (>100 Mbit/s) förderbar. Anfang 2022 starten voraussichtlich die Ausschreibungen. Die Steiermark als ein Bundesland mit Nachholbedarf kann besonders von den Fördermitteln profitieren.

- **Deregulierung und Verfahrensbeschleunigung im UVP-G – Beispiel B70 – Packer Straße**

Die Wirtschaftskammer Österreich hat die im Beschluss enthaltenen Forderungen an das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Innovation und Technologie sowie das Bundesministerium und das Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort herangetragen. Zudem werden die Inhalte auch im Rahmen der bevorstehenden UVP-G-Novelle entsprechend eingebracht werden.

- **Öffnungszeitengesetz für Land- und Forstwirte / Alkoholabgabeverbot mittels Automaten für den Bereich der Land- und Forstwirtschaft**

Zu diesen beiden Anträgen hat ein Abstimmungstermin mit der Abteilung 12 des Landes Steiermark stattgefunden, bei dem weitere Schritte besprochen wurden. Der Fokus liegt vorerst auf der Einhaltung der aktuellen Rechtslage sowie deren Vollzug.

Parallel dazu wurden auch Gespräche mit der Landwirtschaftskammer geführt und die Positionen der WKO Steiermark zu diesen beiden Themenbereichen dargestellt.

6 Aktuelle Themen der einzelnen Projektteams

6.1 Infrastruktur, Energie & Nachhaltigkeit

1. **ASFINAG – Baustopp**
2. **Eisenbahnanbindung Oststeiermark**
3. **Technologieneutralität - Raumwärme/erneuerbares Wärmegesetz**
4. **Pumpspeicherkraftwerk Koralm**
5. **Netzentgelte**

6.2 Fairness & Entbürokratisierung

1. **Bäuerliche Selbstbedienungsläden – Status quo**
 - Gespräche mit Abteilung 12 und Landwirtschaftskammer
 - Öffnungszeiten / Automaten / Erhebungsdienst
2. **Regionale Auftragsvergabe**
 - Vergabebroschüre neu / Veranstaltung / Vorstellung Bürgermeisterkonferenzen
3. **Bausperren**
 - Forderung: Anhängige Verfahren sollen von einer Bausperre nicht berührt werden
4. **§ 32 Epidemiegesetz - Update**
5. **Aktuelles aus dem Landesrecht:**
 - Novellen Stmk. Baugesetz und Raumordnungsgesetz
 - Novelle Stmk. Luftreinhalte-Verordnung
 - Sachprogramm Erneuerbare Energien

6.3 Arbeit & Soziales

1. **Arbeitsmarktiminitiativen**
 - Kurzarbeit
 - Corona-Joboffensive
 - Neue Stiftungen: Regionalstiftung, Insolvenzstiftung, Digitalisierungsstiftung
 - AMS-Förderung „Sprungbrett“
2. **Arbeits- und Fachkräftemangel – Fachkräftesicherung**
3. **Berufsbilder – Verfügbarkeit in unterschiedlichen Sprachen**
4. **Erfahrungen mit Homeoffices und neuen digitalen Technologien – „Was können Arbeitgeber und Beschäftigte aus der Corona-Krise lernen?“**
 - Studie des Instituts für Personalpolitik (Prof. Ortlieb) der UNI Graz in Kooperation mit dem IWS

6.4 Standort, Regionen & Unternehmertum

1. **Fachkräfte- und Mitarbeitermangel**
 - Hauptthema der gewerblichen Wirtschaft (WiBarometer, BSC-Befragung, AMS-Daten etc.)
 - WKO-Agenda: Überregionale Vermittlung inkl. Anreize, Reformen im AIVG, Auslandsinitiativen, Stiftungen & Beihilfen
2. **Corona-Unterstützungsmaßnahmen**

- Härtefallfonds, Kurzarbeit & Entschädigungen nach dem Epidemiegesetz
- 3. **Projekt „Wirtschaftsraum Südösterreich“**
 - Gemeinsame PK der Landeshauptleute mit WK-Präsidenten Steiermark & Kärnten
- 4. **Wirtschaftsstrategie 2025**
 - In Planung unter Einbindung der Sozialpartner
 - Förderperiode 2021-2027 in finaler Phase (EFRE & JTF)
- 5. **Innenstadt-/Ortskernbelebung**
 - Neue Ansätze auf Landesebene
- 6. **Rohstoffpreise**
 - Massive Preisanstiege v.a. im Bau- und Baunebenbereich nach wie vor zu beobachten
 - Rohstoffpreise als Inflationstreiber bereits spürbar
 - Lieferengpässe führen zu neuen KUA-Anfragen

6.5 Bildung, Jugend & Fachkräfte

1. **EuroSkills 2021**
2. **Neuigkeiten aus dem Talentcenter**
3. **Aktuelles vom Lehrstellenmarkt Steiermark**
4. **Arbeits- und Fachkräftemangel**

7 Anträge des Wirtschaftspolitischen Beirats

Projektteam Arbeit & Soziales

Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 18.11.2021

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirates hat sich das Projektteam Arbeit & Soziales mit unterschiedlichen Themen beschäftigt. Basierend auf den Ergebnissen im Projektteam fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark gemeinsam folgende Maßnahme:

Verringerung der Präventionszeiten für Präventivdienste (ArbeitsmedizinerInnen, Sicherheitsfachkräfte und sonstige Fachleute) bei verstärktem Homeoffice im Unternehmen

Nach dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz müssen Unternehmen in Arbeitsstätten mit mehr als 50 ArbeitnehmerInnen Präventivdienste einsetzen. Es handelt sich dabei um ArbeitsmedizinerInnen, Sicherheitsfachkräfte und sonstige Fachleute (z.B. ArbeitspsychologInnen, ChemikerInnen etc.).

Das Ausmaß der Präventionszeit ergibt sich aus der Mitarbeiterzahl und den besonderen Gefahrenklassen. So sind beispielsweise in einer Arbeitsstätte mit Büroarbeitsplätzen, in der 135 ArbeitnehmerInnen beschäftigt werden, 162 Stunden Präventionszeit pro Kalenderjahr zu gewährleisten.

Verstärkt durch die Coronakrise haben viele Unternehmen begonnen, besonders im Bürobereich Homeoffice anzubieten. Da diese Homeoffice-Arbeitsplätze von den Präventivdiensten und auch von der Arbeitsinspektion nur mit Einwilligung der Beschäftigten betreten werden dürfen, reduziert sich deren Aufgabenbereich erheblich.

Die MitarbeiterInnen im Homeoffice werden einmalig nach den Vorgaben des ArbeitnehmerInnenschutzgesetzes unterwiesen und müssen diese eigenverantwortlich in Ihrer Wohnung umsetzen.

Bei verstärktem Homeoffice wird somit die Arbeit der Präventivfachkräfte in der Praxis deutlich reduziert. Im Gesetz ist diese Entwicklung aber noch nicht abgebildet.

Daher stellen die unterzeichnenden Delegierten den folgenden Antrag:

Antrag

„Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die Wirtschaftskammer Steiermark an die Wirtschaftskammer Österreich herantreten, damit sich diese für eine Änderung der Gesetzeslage in der Form einsetzt, dass es bei verstärkter Inanspruchnahme von Homeoffice zu einer Verringerung der vorgeschriebenen Präventionszeiten kommt.“

Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 18.11.2021

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirates hat sich das Projektteam Arbeit & Soziales mit unterschiedlichen Themen beschäftigt. Basierend auf den Ergebnissen im Projektteam fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark gemeinsam folgende Maßnahme:

Änderung des Arbeitsverfassungsgesetzes in der Form, dass nur mehr ein gemeinsamer Betriebsrat gewählt werden kann und nicht mehr ein eigener Arbeiterbetriebsrat und ein eigener Angestelltenbetriebsrat.

Aufgrund der gesetzlichen Entwicklung wurden die Rechtsansprüche der Arbeiter laufend jenen der Angestellten angepasst. Als praktisch letzter Schritt der arbeitsgesetzlichen Vereinheitlichung wurden die Kündigungsregelungen für Angestellte ab 01. Oktober 2021 auch für die Arbeiter übernommen. Damit besteht praktisch arbeitsgesetzliche Gleichheit zwischen Arbeitern und Angestellten.

Dennoch gilt laut dem Arbeitsverfassungsgesetz weiterhin die Möglichkeit, einen eigenen Arbeiterbetriebsrat und einen eigenen Angestelltenbetriebsrat zu wählen. Nur wenn es die Belegschaft ausdrücklich bestimmt, kann ein gemeinsamer Betriebsrat, der sowohl die Arbeiter als auch die Angestellten vertritt, gewählt werden. Da nun eine Gleichstellung zwischen der arbeitsgesetzlichen Rechtsstellung der Arbeiter und der Angestellten besteht, sollte auch nur ein gemeinsamer Betriebsrat möglich sein.

Daher stellen die unterzeichnenden Delegierten den folgenden Antrag:

Antrag

„Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die Wirtschaftskammer Steiermark an die Wirtschaftskammer Österreich herantreten, damit sich diese für eine Änderung der Gesetzeslage in der Form einsetzt, dass es nur mehr einen gemeinsamen Betriebsrat, aber keinen eigenen Arbeiterbetriebsrat oder Angestelltenbetriebsrat mehr gibt.“

Projektteam Infrastruktur, Energie & Nachhaltigkeit

Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 18.11.2021

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Infrastruktur, Energie und Nachhaltigkeit mit unterschiedlichen Standortthemen beschäftigt, wobei die Qualität und mögliche Hemmnisse bei der Entwicklung des Wirtschaftsstandorts im Mittelpunkt standen. Basierend auf diesen Ergebnissen fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark gemeinschaftlich folgende Maßnahmen:

Hinwirken auf ein ausgewogenes, technologieutrales und umfassendes Erneuerbaren-Wärme-Gesetz

Das Regierungsprogramm der österreichischen Bundesregierung sieht zur Erreichung der Klimaschutzziele vor, dass auf die Verbrennung von Heizöl, Kohle und fossilem Gas für die Bereitstellung von Wärme und Kälte weitestgehend verzichtet werden muss. Dies soll auf Bundesebene mit dem Erneuerbaren-Wärme-Gesetz (EWG) umgesetzt werden.

Aus Sicht der Wirtschaft unterstützen wir den Pariser Klimavertrag und die Unionsziele. Daher ist die Dekarbonisierung des Wärmesektors mitzutragen, wenn der Umstieg auf alternative Energieträger möglich ist und sozial- und wirtschaftsverträglich gestaltet wird. Die Menschen und die Wirtschaft müssen mitgenommen werden, damit der Klimaschutz die Akzeptanz findet.

Zu diesem Zweck werden nachfolgend einige Forderungen, die im Erneuerbaren-Wärme-Gesetz zu berücksichtigen sind, aufgezählt:

- **Das EWG darf nicht nur auf einige wenige Technologien setzen, sondern soll allen Technologien eine Chance geben.**
Nichtfossile Energieträger, beispielsweise grüne Gase oder synthetische Brennstoffe, müssen ihre Beiträge leisten können. Dazu ist jetzt der Startschuss zu setzen, die Investoren stehen in den Startlöchern.
- **Im Rahmen des EWG muss daher ein Grün-Gas-Förderpaket beschlossen werden. Dieses Thema duldet keinen Aufschub, grünes Gas ist als Zukunftstechnologie zu sehen, die weltweit eine Rolle spielen wird.**
Für die Erzeugung von grünen Gasen braucht es adäquate Anreizmechanismen, die die Einspeisung von grünem Gas ins Gasnetz erlauben. Im Sinne der Klimaneutralität muss der bisherige Fokus auf Elektrizität weiter in Richtung erneuerbarer gasförmiger und flüssiger Energieträger ausgeweitet werden.
- **Für Gewerbe und Industrie müssen Anschlüsse im Neubau weiter gewährleistet sein.**
Bei einem Verbot zur Errichtung von Anlagen zur Wärmeversorgung im Neubau müssen Gewerbe und Industrie ausgenommen sein. Gewerbe und Industrie brauchen eine sichere Energieversorgung, nicht nur für die Gebäudekonditionierung, sondern auch für ihre betrieblichen Prozesse. Es muss auch möglich sein, neue Gewerbegebiete mit Gas zu versorgen, das einen immer höheren Anteil von grünem Gas aufweisen wird.
- **Die Definition von Neubau muss sich an OIB-Richtlinien orientieren.**
Adaptierungen von Wohnungsverbesserungen durch bspw. Raumtrennungen, etc. dürfen nicht durch eine gleichzeitige Verpflichtung des Heizungstausches gehemmt werden. Eine Orientierung an die Definitionen der OIB-Richtlinien ist empfehlenswert. Diese Wohnungsverbesserungen dürfen nicht erschwert werden.

- **Verwaltungsaufwand muss auf ein Minimum reduziert werden.**
Überbordende Meldeverpflichtungen, die Eigentümer und Eigentümerinnen aufgrund Datenschutzvorgaben und den Vorgaben des Immobilienrechts oftmals nicht leisten können, müssen reduziert werden. Darüber hinaus kommt es bei den geplanten Befreiungen in Einzelfällen wegen technischer Undurchführbarkeit oder wirtschaftlicher Zumutbarkeit eines Heizungstauschs zu massiven Belastungen der Behörden.
- **Das EWG muss auch die Nutzung von Abwärme mobilisieren.**
Ein spezifisches Fördersystem sollte die Nutzungen industrieller und sonstiger Abwärme unterstützen, die wirtschaftlich nutzbaren Potenziale müssen auch in diesem Bereich gehoben werden.
- **Wärme und Kälte aus thermischer Solarenergie priorisieren.**
Viele Industrieprozesse benötigen Temperaturen unter 100° C. Mit Prozesswärme und -kälte aus thermischen Solaranlagen können Betriebe aus der Lebensmittel-, Chemie- und Textilindustrie heißes und kaltes Wasser mit erneuerbarer Solarwärme produzieren und dabei ein hohes Potential an Energie-Einsparung realisieren. Die Nutzung von solarer Wärme und Kälte leistet für Unternehmen somit einen wichtigen Beitrag auf dem Weg zur Klimaneutralität. Um diese Potentiale zu realisieren, braucht es im EWG eine klare Priorisierung gegenüber der Wärme- und Kälteerzeugung aus elektrischer Energie.

Daher stellen die unterzeichnenden Delegierten den folgenden Antrag:

Antrag

„Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die Wirtschaftskammer Steiermark an die Wirtschaftskammer Österreich sowie an die steiermärkische Landesregierung herantreten, damit sich diese für ein ausgewogenes, umfassendes und technologieoffenes Erneuerbaren-Wärme-Gesetz im Sinne der oben angeführten Punkte einsetzen, um eine nachhaltige Lösung, die sowohl für die Wirtschaft als auch für die breite Mehrheit der Bevölkerung umsetzbar ist, zu erzielen.“

Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 18.11.2021

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Infrastruktur, Energie und Nachhaltigkeit mit unterschiedlichen Standortthemen beschäftigt, wobei die Qualität und mögliche Hemmnisse bei der Entwicklung des Wirtschaftsstandorts im Mittelpunkt standen. Basierend auf diesen Ergebnissen fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark gemeinschaftlich folgende Maßnahmen:

Herstellung wettbewerbsfähiger Stromnetztarife

Seit Anfang des Jahres sind die Energiepreise in Europa stark gestiegen. Der Großhandelspreis für Erdgas hat sich innerhalb dieses Jahres beinahe verfünffacht und auch der Strompreis hat kräftig zugelegt. Das liegt unter anderem daran, dass der Strompreis aufgrund vieler stromproduzierender Gaskraftwerke an den Preis für Erdgas gekoppelt ist. Die gesteigerte Nachfrage nach Energie aufgrund der wirtschaftlichen Erholung, die Dürre in Brasilien oder der heiße Sommer in Russland sind nur einige Faktoren, die für die rasant ansteigenden Energiepreise verantwortlich gemacht werden.

Im Hinblick auf die bevorstehenden gravierenden Strukturänderungen unserer Energiesysteme und des notwendigen massiven Ausbaus unserer Stromnetze, werden bei gleichbleibender Netzstruktur die Strompreise unweigerlich weiter ansteigen.

Doch die Strompreisproblematik ist gerade in der Steiermark nicht neu. Bedingt durch verschiedene Faktoren waren und sind die steirischen Netztarife sowohl verglichen mit dem günstigsten Netzbereich (VB) als auch mit dem österreichischen Durchschnitt fast auf allen Netzebenen signifikant teurer. Aufgrund interessenpolitischer Interventionen der WKO Steiermark konnte in den letzten zehn Jahren eine Annäherung an die durchschnittlichen österreichischen Netztarife erreicht werden. Stellt man einen aussagekräftigen Vergleich mit dem ebenfalls industrieintensiven Bundesland Oberösterreich an, müssen aber immer noch deutlich höhere Tarife auf allen Netzebenen festgestellt werden. Mit ein Grund dafür ist die Fülle an Netzbetreibern. 43 der österreichweit 122 Netzbetreiber sind in der Steiermark, in Oberösterreich sind es lediglich 17. Um einen nicht vernachlässigbaren Wettbewerbsnachteil für steirische Betriebe gegenüber Unternehmen in anderen Bundesländern zu verhindern, gilt es einerseits die aktuelle Struktur zu analysieren sowie andererseits anschließend mittel- bis langfristig eine Strukturänderung anzustreben und beispielsweise Kooperationen der Netzbetreiber zu forcieren.

Daher stellen die unterzeichnenden Delegierten den folgenden Antrag:

Antrag

„Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die WKO Steiermark an die Wirtschaftskammer Österreich und die steiermärkische Landesregierung herantreten, dass diese sich dafür einsetzen, dass es zu einer Bereinigung der Struktur Nachteile im Bereich des steirischen Verteilnetzes und damit in weiterer Folge zu einer Senkung der steirischen Netztarife auf allen wirtschaftsrelevanten Netzebenen kommt.“

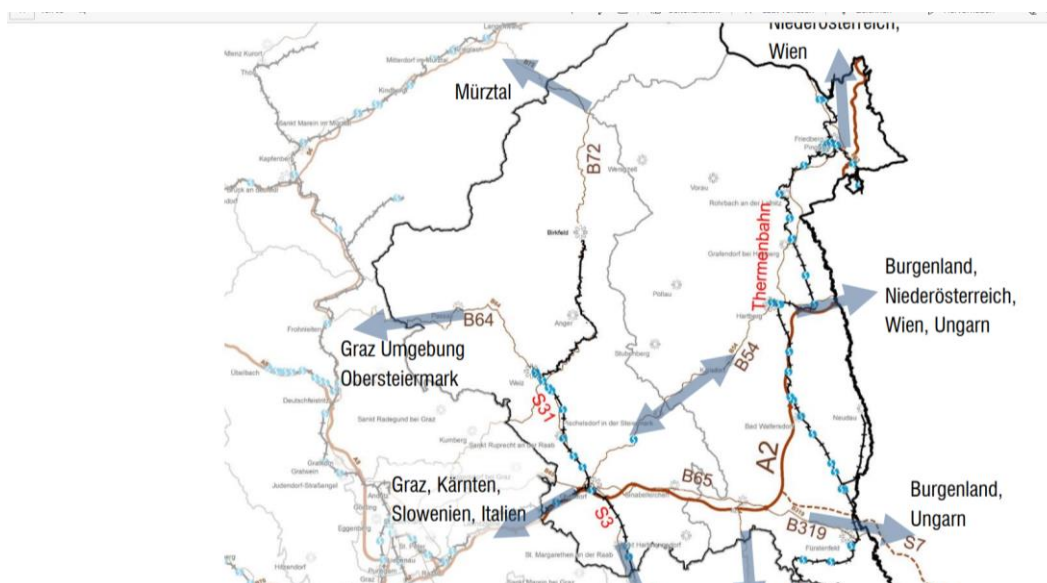
Gemeinsamer Antrag aller Wählergruppen

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Grüne Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark an das Wirtschaftsparlament der WKO Steiermark am 18.11.2021

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Infrastruktur, Energie und Nachhaltigkeit mit unterschiedlichen Standortthemen beschäftigt, wobei die Qualität und mögliche Hemmnisse bei der Entwicklung des Wirtschaftsstandorts im Mittelpunkt standen. Basierend auf diesen Ergebnissen fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKO Steiermark gemeinschaftlich folgende Maßnahmen:

Sicherstellung einer leistungsfähigen Schienenanbindung der Oststeiermark

Die Erreichbarkeit der Oststeiermark bzw. die Anbindung über das Schienennetz an den Grazer Zentralraum ist primär durch die steirische Ostbahn von Graz über Gleisdorf gegeben. Von dort setzt die steirische Ostbahn weiter Richtung Fehring fort, wo es über Fürstenfeld eine Anbindung nach Hartberg bzw. weiter nach Wien gibt. Weiz ist von Gleisdorf aus über die S-Bahn angeschlossen (vgl. Abbildung unten).



Speziell die Verbindung Hartberg – Fehring hat derzeit – laut einer Studie Adelsberger und Petzmann im Auftrag der steirischen Sozialpartner – eher den Charakter einer Nebenbahn. Auspendelqualitative Fahrzeiten von Hartberg nach Graz über den Schienenverkehr sind nicht gegeben. Auch in Bezug auf den Güterverkehr stellt etwa der Söchauerberg mit enormen Steigungen und Kurvenradien eine Hürde dar. Richtung Wien sind zumindest Attraktivierungsmaßnahmen bei den Bahnhöfen geplant.

Zehn oststeirische Gemeinden in Hartberg und Umgebung setzen sich daher gemeinsam dafür ein, dass konkret eine Neuerrichtung einer Bahnstrecke von Sebersdorf nach Gleisdorf, die sich am Verlauf der Autobahn A2 orientiert, geprüft werden sollte. Aus Sicht der Wirtschaft ist dieser Vorschlag aufgrund der mangelnden Erreichbarkeit der Region, der touristischen Bedeutung des Thermenlandes sowie eines Anknüpfungspotentials an die steirische Ostbahn und Koralmbahn (baltisch adriatische Achse) zu unterstützen. Letzteres ist insbesondere im Zusammenhang mit der Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene von Interesse, wobei die potenziellen Transportvolumina noch im Detail untersucht werden sollten.

Die Oststeiermark bildet die zweitgrößte Region der Steiermark mit fast 90.000 Beschäftigten in 7.500 Arbeitgeberbetrieben mit einem Industrieanteil über dem Steiermarkdurchschnitt. Allein in den Großraum

Graz pendeln täglich 24.000 Mitarbeiter aus, knapp 7.000 Mitarbeiter kommen von Graz/Graz-Umgebung in die Oststeiermark. Der überwiegende Anteil dieser Personen fährt derzeit mit dem eigenen Privat-Pkw.

Für moderne und klimafreundliche Erreichbarkeiten von regionalen Arbeitsplätzen ist eine attraktive Bahnverbindung unumgänglich. Moderne Streckenführungen und eine S-Bahntaktung sind zentrale Eckpunkte einer zukunftsfähigen und attraktiven Wirtschafts-, Tourismus-, Lebens- und Arbeitsregion.

Daher stellen die unterzeichnenden Delegierten den folgenden Antrag:

Antrag

„Durch Beschluss des Wirtschaftsparlaments soll die Wirtschaftskammer Steiermark an die steiermärkische Landesregierung herantreten, damit sich diese für die zügige Erstellung einer detaillierten Machbarkeitsanalyse zur besseren Schienenanbindung der Oststeiermark an den Grazer Zentralraum und Wien einsetzt und eine direkte Anbindung von Hartberg und Fürstenfeld an Gleisdorf (Verknüpfung mit steirischer Ostbahn und Koralmbahn) prüft. Das Verlagerungspotential im Güterverkehr sollte Teil dieser Untersuchung sein.“

Antrag der Wählergruppen

Wirtschaftsbund Steiermark, Sozialdemokratischer Wirtschaftsverband Steiermark, Freiheitliche Wirtschaft Steiermark, Industriellenvereinigung Steiermark an das Wirtschaftsparlament der WKÖ Steiermark am 18.11.2021

Im Rahmen des Wirtschaftspolitischen Beirats hat sich das Projektteam Infrastruktur, Energie und Nachhaltigkeit mit unterschiedlichen Standortthemen beschäftigt, wobei die Qualität und mögliche Hemmnisse bei der Entwicklung des Wirtschaftsstandorts im Mittelpunkt standen. Basierend auf diesen Ergebnissen fordern die wahlwerbenden Gruppen der WKÖ Steiermark gemeinschaftlich folgende Maßnahmen:

Pumpspeicherkraftwerk Koralm (Unterstützung erneuerbarer Projekte)

Auf der Koralm soll mit einer Maximalleistung von etwa 1000 Megawatt das leistungsstärkste Pumpspeicherkraftwerk Österreichs, welches auch die größte Kraftwerksanlage des gesamten inländischen elektrischen Energiesystems darstellen würde, errichtet werden. Dieses Kraftwerk soll rund eine Million Haushalte mit erneuerbarem Strom versorgen können. Das Investitionsvolumen dieses Großprojekts beläuft sich auf etwa eine Milliarde Euro. Das bedeutet, dass die Umsetzung dieses Vorhabens sowohl aus energiepolitischer als auch aus volkswirtschaftlicher Sicht von äußerst hohem öffentlichen Interesse ist.

Ein zentrales energie- und klimapolitisches Ziel der Bundesregierung ist es, die Stromversorgung unseres Landes bis 2030 auf 100 Prozent Strom aus erneuerbaren Energieträgern (national bilanziell) umzustellen und Österreich bis 2040 klimaneutral zu machen. Um dieses ambitionierte Ziel erreichen zu können, braucht es einen raschen massiven Zubau an erneuerbaren Erzeugungskapazitäten sowie der für den Stromtransport notwendigen Leitungsinfrastruktur. Aufgrund der stark zunehmenden Einspeisung von Wind- und Sonnenstrom, unterliegen unsere Stromnetze immer größer werdenden wetter- und tageszeitabhängigen Schwankungen, was bei gleichzeitiger Abschaltung von fossilen Kraftwerken zu einer steigenden Volatilität und Blackout-Gefahr führt. Deshalb braucht es gerade Speicherkraftwerke, die für die Aufrechterhaltung unserer Versorgungssicherheit essenziell sind.

Die Planungen für das Koralm-Pumpspeicherkraftwerk dauern mittlerweile schon über 15 Jahre. Vor wenigen Wochen wurde das Projekt in erster Instanz von der UVP-Behörde genehmigt. Einige Verfahrenseparteien haben aber bereits eine Bescheidbeschwerde an das Bundesverwaltungsgericht erhoben. Es kann davon ausgegangen werden, dass es noch einige Zeit dauern wird, bis ein rechtskräftiger Bescheid vorliegt und mit dem Bau des Kraftwerks begonnen werden kann. Bei diesem Tempo müssen wir damit rechnen, dass die Klima- und Energieziele bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung der Versorgungssicherheit nicht erreicht werden können.

Daher stellen die unterzeichnenden Delegierten den folgenden Antrag:

Antrag

„Durch Beschluss des Wirtschaftsparlamentes soll sich die Wirtschaftskammer Steiermark bei der Wirtschaftskammer Österreich und der steiermärkischen Landesregierung für eine effizientere und raschere Umsetzung von Erneuerbaren-Ausbau-Projekten einsetzen, um die Klima- und Energieziele bei gleichzeitiger Aufrechterhaltung des wirtschaftlichen Wohlstandes und Gewährleistung der Versorgungssicherheit zu erreichen.“

8 Mitglieder des Wirtschaftspolitischen Beirats

Vorsitzender

SPO FVO Obmann-Stv. KommR Friedrich Hinterschweiger

Vorsitzender Stellvertreter

RSO KommR Johann Lampl

Mitglieder des Beirats

SPO-Stv. KommR Franz Glanz

SPO-Stv. Obfrau KommR Daniela Gmeinbauer

SPO-Stv. Obmann KommR Ing. Johann Höllwart

RSO Obmann KommR Manfred Kainz

Obfrau Obfrau-Stv. Ingrid Karner, M.Ed

SPO-Stv. Mag. Andrea Kern, MA

SPO-Stv. Gen.Dir. KommR MMag. Martin Schaller

BSPO-Stv. SPO-Stv. KommR Dr. Erich Schoklitsch

SPO Obmann KommR Johann Spreitzhofer

RSO Obmann-Stv. KommR Norbert Steinwider

SPO-Stv. KommR Karlheinz Winkler

BSPO-Stv. SPO BGO KommR Gerhard Wohlmuth

9 Mitglieder der Projektteams des Beirats

Infrastruktur, Energie & Nachhaltigkeit

Vorsitz:

SPO-Stv. Vors. KommR Franz Glanz

Mitglieder:

RSO Obmann KommR Manfred Kainz

Mag. Dr. Markus Ritter

BSPO-Stv. SPO-Stv. KommR Dr. Erich Schoklitsch

Mag. Stefan Weinberger

SPO-Stv. KommR Karlheinz Winkler

Mag. Peter Lackner

Mag. Robert Steinegger

Mag. Martin Heidinger

Fairness & Entbürokratisierung

Vorsitz:

RSO KommR Johann Lampl

Mitglieder:

SPO-Stv. KommR Ing. Johann Höllwart

Thomas Kainz

Mag. Stefan Weinberger

SPO-Stv. KommR Karlheinz Winkler

BSPO-Stv. SPO BGO KommR Gerhard Wohlmuth

Mag. Johannes Absenger

Priv.-Doz. Dr. Florian Mosing

Bildung, Jugend & Fachkräfte

Vorsitz:

Präsident Ing. Josef Herk

Mitglieder:

SPO-Stv. Mag. Andrea Kern, MA

SPO-Stv. Robert Rothschädl

BSPO-Stv. SPO-Stv. KommR Dr. Erich Schoklitsch

SPO BSPO-Stv. KommR Johann Spreitzhofer

RSO O.-Stv. KommR Norbert Steinwider

Dr. Markus Tomaschitz

Dr. Martin Neubauer

Dr. Gottfried Krainer

Mag. Simone Harder

Arbeit & Soziales

Vorsitz:

SPO-Stv. Obfrau KommR Daniela Gmeinbauer

Mitglieder:

Mag. Alexandra Leopold

Thomas Kainz

Obfrau Obfrau-Stv. LIM-Stv. Ingrid Karner, M.Ed

Mag. Claudia Knopper

SPO-Stv. KommR Karlheinz Winkler

Dr. Ingrid Totz

Mag. Johannes Absenger

Standort, Regionen & Unternehmertum

Vorsitz:

SPO FVO KommR Friedrich Hinterschweiger

Mitglieder:

Ing. Hermann Freitag

SPO-Stv. Obmann KommR Ing. Johann Höllwart

FVO-Stv. Mag. Andrea Pavlovec-Meixner

SPO-Stv. Gen.Dir. KommR MMag. Martin Schaller

Gen.Dir. KommR Mag. Franz Weintögl

Dr. Ewald Verhounig

10 Literatur- und Quellenverzeichnis

Österreichische Nationalbank (2021): Wöchentlicher BIP-Indikator der OeNB, Homepage der OeNB, online: <https://www.oenb.at/Publikationen/corona/bip-indikator-der-oenb.html> (Zugriff: 15.11.2021).

Reiter, M., Hofer, H., Weyerstraß, K. und Glück, P. (2021): Herbst-Prognose der österreichischen Wirtschaft 2021–2022. Aufschwung mit Hindernissen, Institut für Höhere Studien [IHS]. Homepage des IHS, online: https://www.ihs.ac.at/fileadmin/public/2016_Files/Documents/2021/Oktober/IHS_Konjunkturprognose_Kurzfassung_2021_10.pdf (Zugriff: 15.11.2021).

Schiman, S. (2021): Prognose für 2021 und 2022: Vierte COVID-19-Welle bremst kräftigen Aufschwung, Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung [WIFO]. Homepage des WIFO, online: https://www.wifo.ac.at/jart/prj3/wifo/resources/person_dokument/person_dokument.jart?publikationsid=67998&mime_type=application/pdf (Zugriff: 15.11.2021).

Ein Produkt des IWS.

Institut für Wirtschafts- und Standortentwicklung
der Wirtschaftskammer Steiermark

Körblergasse 111-113, 8010 Graz
Telefon +43 (0) 316/601-796 DW

e-mail: iws@wkstmk.at
<http://wko.at/stmk/iws>

15. November 2021